

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

MUSIK

MUSIK UND KREATIVITÄT (B.MUS.)

MUSIK UND KREATIVITÄT (M.MUS.)

MUSIK UND VERMITTLUNG (B.MUS.)

MUSIK UND VERMITTLUNG (M.MUS.)

Februar 2023

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Musik und Kreativität	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2016/17	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die Betrachtung der Absolvent*innenzahlen bezieht sich auf einen Studienbeginn im WiSe 2017/2018. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, so dass rein rechnerisch erst im SoSe 2021 mit Absolvent*innen zu rechnen war.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2023

Studiengang 02	Musik und Kreativität	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSr 2009/10	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die Betrachtung der Absolvent*innenzahlen bezieht sich auf einen Studienbeginn im WiSe 2017/2018.	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	Musik und Vermittlung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die Betrachtung der Absolvent*innenzahlen bezieht sich auf einen Studienbeginn im WiSe 2017/2018. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, so dass rein rechnerisch erst im SoSe 2021 mit Absolvent*innen zu rechnen war.	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 04	Musik und Vermittlung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009/10	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die Betrachtung der Absolvent*innenzahlen bezieht sich auf einen Studienbeginn im WiSe 2017/2018.	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.).....	8
Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.).....	8
Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.).....	9
Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.).....	10
Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.).....	10
Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.).....	11
Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.).....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.).....	12
Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.).....	12
Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.).....	13
Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.).....	13
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	27
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	28
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	32
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	32

II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	32
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	34
III.	Begutachtungsverfahren	35
III.1	Allgemeine Hinweise.....	35
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	35
III.3	Gutachtergruppe	35
IV.	Datenblatt	36
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	36
IV.1.1	Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.)	36
IV.1.2	Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.).....	37
IV.1.3	Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.)	38
IV.1.4	Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.)	40
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	42
IV.2.1	Studiengänge 01 und 03.....	42
IV.2.2	Studiengänge 02 und 04.....	42

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der Bachelorstudiengang „Musik und Kreativität“ wird am Fachbereich Musikhochschule angeboten und ist ein grundständiges künstlerisches Studienprogramm, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es kann in den beiden Studienrichtungen Instrument und Gesang studiert werden. Das Angebot richtet sich an junge Musiker*innen mit besonderer instrumentaler oder gesanglicher Befähigung, gutem Gehör sowie Interesse an Analyse, Theorie und musikalisch-analytischem Denken, die ihr künstlerisches Talent professionalisieren wollen.

Im Zentrum des Studiums steht der künstlerische Hauptfachunterricht. Das Hauptfach wird durch Lehrveranstaltungen ergänzt, durch die die Studierenden ein breites künstlerisch-praktisches und musiktheoretisches Basiswissen erwerben sollen. Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zu künstlerischer Arbeit, die entweder solistisch oder in Ensembles, in Orchestern, an Musiktheatern oder ähnlichen Einrichtungen des Kulturlebens ausgeübt wird. Die Studierenden sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die es ermöglichen, künstlerisch und wissenschaftlich selbständig zu arbeiten, Spezialgebiete zu erschließen und künstlerische Erfahrungen sowohl kreativ-praktisch als auch systematisch-theoretisch zu entwickeln.

Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der konsekutive Masterstudiengang „Musik und Kreativität“ wird am Fachbereich Musikhochschule angeboten und ist künstlerisch ausgerichtet. Er kann in den fünf Studienrichtungen Instrument, Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals studiert werden. Er soll den Studierenden nach einem instrumentalen oder vokalen Bachelorstudium eine weiterführende individuell-künstlerische Spezialisierung auf professionellem Niveau bieten. Die Studierenden sollen während des Studiums ihre Repertoirekenntnisse erweitern, spieltechnische sowie interpretatorische Kompetenzen vertiefen und zunehmende Souveränität als Künstler*innenpersönlichkeiten gewinnen. In ergänzenden Lehrveranstaltungen wie Auftrittstraining, Musikrecht oder Musikpsychologie sollen wesentliche Grundlagen vermittelt werden, die die Employability der Absolvent*innen stärken, indem sie sie konkret auf die Berufswelt von Profimusiker*innen vorbereiten.

Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“ wird am Fachbereich Musikhochschule angeboten und ist ein grundständiges künstlerisch-pädagogisches Studienprogramm, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es kann in den sechs Studienrichtungen Instrument, Gesang, Elementare Musik, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals studiert werden. Das Angebot richtet sich an junge Musiker*innen mit ausgeprägter Absicht, musikpädagogisch tätig zu werden, besonderer instrumentaler oder gesanglicher Befähigung, gutem Gehör sowie Interesse an Analyse, Theorie und musikalisch-analytischem Denken, die ihre pädagogischen Fertigkeiten und ihr künstlerisches Talent professionalisieren wollen.

Im Zentrum des Studiums stehen der künstlerische Hauptfachunterricht und pädagogische Lehrinhalte. Das Studium des künstlerischen Hauptfachs wird durch Lehrveranstaltungen ergänzt, durch die die Studierenden ein breites künstlerisch-pädagogisches und musiktheoretisches Basiswissen erwerben sollen.

Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der konsekutive Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ wird am Fachbereich Musikhochschule angeboten und ist künstlerisch-pädagogisch ausgerichtet. Er kann in den sechs Studienrichtungen Instrument, Gesang, Elementare Musik, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals studiert werden. Er soll den Studierenden nach einem instrumentalen oder vokalen Bachelorstudium eine weiterführende individuell gewählte pädagogische Zusatzqualifikation bieten. Ziel ist es, dass die Studierenden als Pädagoginnen und Pädagogen eine zunehmende Souveränität und Professionalität gewinnen, ihre Repertoirekenntnisse erweitern und spieltechnische sowie interpretatorische Kompetenzen vertiefen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang erhalten. Begrüßt wird, dass seit der letzten Akkreditierung eine konsequente Weiterentwicklung stattgefunden hat.

Im Bachelorstudiengang „Musik und Kreativität“ ist die Vermittlung künstlerischer Kompetenzen das zentrale Anliegen. Das Bachelorstudium zielt auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die von der Universität genannten Zielsetzungen sind schlüssig und entsprechen denjenigen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen. Als positives Merkmal sei die besondere Akzentuierung von Praxisbezügen unterstrichen, die einerseits durch das Angebot zahlreicher Praktika, andererseits durch Kooperationen mit etlichen regionalen Kultureinrichtungen zum Ausdruck kommt. Die Qualifikationsziele sichern eine solide wissenschaftliche und vor allem künstlerische Befähigung der Studierenden, die sie auf einen erfolgreichen Berufsweg in verschiedenen künstlerischen Bereichen vorbereitet.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Den Studierenden werden verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung angeboten. Das Studium ist systematisch und aufbauend angelegt und bietet in hohem Maße Möglichkeiten zu selbstgestaltetem und studierendenzentriertem Studieren und Lernen.

Die personelle Ausstattung bewegt sich auf einem zufriedenstellenden Niveau. Eine Verbesserung der räumlichen Situation steht mit dem geplanten Musik-Campus in Aussicht. Für die Betreuung und Beratung der Studierenden stehen engagierte Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen.

Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang erhalten. Begrüßt wird, dass seit der letzten Akkreditierung eine konsequente Weiterentwicklung stattgefunden hat.

Im Masterstudiengang „Musik und Kreativität“ ist die Vermittlung künstlerischer Kompetenzen das zentrale Anliegen, wobei das Master- auf dem Bachelorstudium aufbaut und in erster Linie auf eine weiterführende künstlerische Entwicklung zielt. Die von der Universität genannten Zielsetzungen sind schlüssig und entsprechen denjenigen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen. Die Qualifikationsziele sichern eine solide wissenschaftliche und vor allem künstlerische Befähigung der Studierenden, die sie auf einen erfolgreichen Berufsweg in verschiedenen künstlerischen Bereichen vorbereitet.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Den Studierenden werden verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung angeboten. Das Studium ist systematisch und aufbauend angelegt und bietet in hohem Maße Möglichkeiten zu selbstgestaltetem und studierendenzentriertem Studieren und Lernen.

Die personelle Ausstattung bewegt sich auf einem zufriedenstellenden Niveau. Eine Verbesserung der räumlichen Situation steht mit dem geplanten Musik-Campus in Aussicht. Für die Betreuung und Beratung der Studierenden stehen engagierte Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen.

Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang erhalten. Begrüßt wird, dass seit der letzten Akkreditierung eine konsequente Weiterentwicklung stattgefunden hat.

Im Mittelpunkt des Studiengangs „Musik und Vermittlung“ stehen künstlerisch-pädagogische und kommunikative Kompetenzen. Das Bachelorstudium zielt auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die von der Universität genannten Zielsetzungen sind schlüssig und entsprechen denjenigen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen. Als positives Merkmal sei die besondere Akzentuierung von Praxisbezügen unterstrichen, die einerseits durch das Angebot zahlreicher Praktika, andererseits durch Kooperationen mit etlichen regionalen Kultureinrichtungen zum Ausdruck kommt. Die Qualifikationsziele sichern eine solide wissenschaftliche und vor allem künstlerische Befähigung der Studierenden, die sie auf einen erfolgreichen Berufsweg insbesondere als künstlerische Lehrkraft an Musikakademien und Musikschulen vorbereitet.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Den Studierenden werden verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung angeboten. Das Studium ist systematisch und aufbauend angelegt und bietet in hohem Maße Möglichkeiten zu selbstgestaltetem und studierendenzentriertem Studieren und Lernen.

Die personelle Ausstattung bewegt sich auf einem zufriedenstellenden Niveau. Eine Verbesserung der räumlichen Situation steht mit dem geplanten Musik-Campus in Aussicht. Für die Betreuung und Beratung der Studierenden stehen engagierte Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen.

Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.)

Das Gutachtergremium hat einen grundsätzlich guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang erhalten. Die Qualifikationsziele sichern eine solide wissenschaftliche und vor allem künstlerische Befähigung der Studierenden, die sie auf einen erfolgreichen Berufsweg insbesondere als künstlerische Lehrkraft an Musikakademien und Musikschulen vorbereitet.

Im Mittelpunkt des Studiengangs „Musik und Vermittlung“ stehen künstlerisch-pädagogische und kommunikative Kompetenzen. Das Masterstudium zielt auf eine weiterführende künstlerisch-pädagogische Entwicklung. Die von der Universität genannten Zielsetzungen sind schlüssig und entsprechen denjenigen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Das Studium ist systematisch und aufbauend angelegt.

Die Breite des inhaltlichen Angebots und die Notwendigkeit des Erwerbs künstlerischer Kompetenzen durch die Studierenden lassen es jedoch als dringend geboten erscheinen, die Regelstudienzeit auf vier Semester zu erhöhen, um das anspruchsvolle und umfangreiche Studienprogramm studierbar zu halten und Überschreitungen der Regelstudienzeit zu vermeiden.

Die personelle Ausstattung bewegt sich auf einem zufriedenstellenden Niveau. Eine Verbesserung der räumlichen Situation steht mit dem geplanten Musik-Campus in Aussicht. Für die Betreuung und Beratung der Studierenden stehen engagierte Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge haben gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points.

Der Masterstudiengang „Musik und Kreativität“ hat gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points. Die Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren für den Bachelor- und den konsekutiven Masterstudiengang ist bei künstlerischen Kernfächern an Musikhochschulen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 möglich.

Der Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ hat gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 2 Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den beiden Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem künstlerischen Profil.

In den Bachelorstudiengängen ist jeweils gemäß § 13 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit in Form einer Bachelorarbeit oder eines Bachelorprojekts vorgesehen. Diese Bachelorarbeit bzw. dieses Bachelorprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung drei Monate.

In den Masterstudiengängen ist jeweils gemäß § 13 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit in Form einer Masterarbeit oder eines Masterprojekts vorgesehen. Diese Masterarbeit bzw. dieses Masterprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Als Masterprojekt ist beim Studiengang „Musik und Kreativität“ eine Studioproduktion vorgesehen, beim Studiengang „Musik und Vermittlung“ ein musikpädagogisches Projekt. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung in jedem Fall sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung den Masterstudiengang „Musik und Kreativität“ sind entsprechend der Eignungsprüfungsordnung ein „Bachelor of Music“ oder ein vergleichbarer qualifizierender Abschluss sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung.

Zugangsvoraussetzung den Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ sind entsprechend der Eignungsprüfungsordnung ein „Bachelor of Music“ im vermittelnden/pädagogischen Bereich oder ein vergleichbarer qualifizierender Abschluss sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Musik. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bei den Bachelorstudiengängen der „Bachelor of Music“ vergeben, bei den Masterstudiengängen der „Master of Music“.

Gemäß § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“ umfasst insgesamt vier Kernmodule, drei Profilmodule, zwei Module Musikpraxis, drei Module Musiktheorie, drei Module Musikrezeption und -reflexion sowie das Bachelorabschlussmodul. Mit Ausnahme des Bachelorabschlussmoduls sind die Module je nach Studienrichtung unterschiedliche ausgestaltet. Instrumentale bzw. gesangliche Fähigkeiten sollen vor allem durch den künstlerischen Hauptfachunterricht im Kernmodul 1 bis 4 sukzessive aufgebaut und entwickelt werden. Das Profilmodul 1 sowie die darauf aufbauenden Profilmodule 2 und 3 beinhalten nach Angaben im Selbstbericht mit Bezug auf den individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung des gewählten künstlerischen Fachs stehen. In den pädagogischen Anteilen des Studiums, die sich über alle acht Semester erstrecken, sollen die Studierenden praxisrelevante Erfahrungen erlangen. Dazu ist eine Praktikumsstruktur vom ersten bis zum siebten Semester curricular verankert ist. Die Module Musikpraxis 1 und 2 sollen den Grundstein für die Erweiterung der praktischen Befähigungen in unterschiedlichen Bereichen legen. Die Ziele der Module Musiktheorie 1 bis 3 sowie Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3 bzw. Creative Concepts 1 bis 3 unterscheiden sich je nach Studienrichtung.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“ beinhaltet neben den Kernmodulen 1 und 2 sowie den Modulen „Interdisziplinäre Musikanalyse“ und „Masterabschlussmodul“ ein Wahlpflichtangebot im Zusatzqualifikationsmodul, der die Bereiche Applied Music Psychology and Physiology, Konzertvermittlung

und Musik im Elementarbereich umfasst. In den Kernmodulen 1 und 2 erfolgt das Studium im künstlerischen Schwerpunkt.

Der Bachelorstudiengang „Musik und Kreativität“ umfasst insgesamt vier Kernmodule, drei Profilmodule, zwei Module Musikpraxis, drei Module Musiktheorie, drei Module Musikrezeption und -reflexion sowie das Bachelorabschlussmodul. Mit Ausnahme des Bachelorabschlussmoduls und der Module „Musiktheorie“ und „Musikrezeption und -reflexion“ sind die Module je nach Studienrichtung unterschiedlich ausgestaltet. Instrumentale bzw. gesangliche Fähigkeiten sollen vor allem durch den künstlerischen Hauptfachunterricht in den Kernmodulen 1 bis 4 sukzessive aufgebaut und entwickelt werden. Das Profilmodul 1 sowie die darauf aufbauenden Profilmodule 2 und 3 beinhalten nach Angaben im Selbstbericht mit Bezug auf einen individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung des gewählten künstlerischen Fachs stehen. Die Module Musikpraxis 1 und 2 sollen den Grundstein für die Erweiterung der praktischen Befähigungen in unterschiedlichen Bereichen legen. In den Modulen Musiktheorie 1 und 2 sollen die Studierenden die notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen erwerben, Inhalte der Module „Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3“ sind ein musikgeschichtlicher Überblick, Grundlagen der musikalischen Analyse, die historische Einordnung von Musik, deren kritische Betrachtung und wissenschaftliche Darstellung.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Musik und Kreativität“ beinhaltet neben den Kernmodulen 1 und 2 sowie den Modulen „Interdisziplinäre Musikanalyse“ und „Masterabschlussmodul“ ein Wahlpflichtangebot im Profilierungsmodul. Die Profilierungsmodule 1 und 2 dienen mit zwei verschiedenen, jeweils frei wählbaren Schwerpunkten der individuellen und beruflichen Spezialisierung. Gegenstand der Kernmodule 1 und 2 ist die Perfektionierung des künstlerischen Hauptfachs. Das Modul „Interdisziplinäre Musikanalyse“ stellt die Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts dar.

Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester, die Module „Musikpraxis“ 1 und 2 im Bachelorstudiengang „Musik und Kreativität“ erstrecken sich in einigen Studienrichtungen über vier Semester, können nach Darstellung im Selbstbericht im Falle eines Mobilitätsvorhabens jedoch so in die individuelle Studienplanung integriert werden, dass eine Mobilität ohne Konsequenzen für einen Studienverlauf in Regelstudienzeit möglich ist.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 8 der Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums mindestens 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt, die Teil der Prüfungsordnung sind. Er beträgt bei den Bachelorstudiengängen 10 LP, beim Masterstudiengang „Musik und Kreativität“ 30 LP und beim Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ 15 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 der Prüfungsordnungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von den zu begutachtenden Studiengängen erhalten. Begrüßt wird, dass die Studiengänge seit der letzten Akkreditierung konsequent weiterentwickelt und die erteilten Empfehlungen dabei aufgegriffen worden sind.

Zentrale Themen bei der Begehung waren die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“, die räumliche Situation und die Planungen zum Musik-Campus, die Praktika im Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“ sowie die Berufsfeldorientierung, die Qualitätssicherung und Fragen der Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der **Bachelorstudiengang „Musik und Kreativität“** ist ein grundständiges künstlerisches Studienprogramm. Vermittelt werden sollen Grundlagen und Fachkenntnisse im Solo- und Ensemblespiel, der Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Studiengang kann in den beiden Studienrichtungen Instrument und Gesang studiert werden. Das Angebot richtet sich an junge Musiker*innen mit besonderer instrumentaler oder gesanglicher Befähigung, gutem Gehör sowie Interesse an Analyse, Theorie und musikalisch-analytischem Denken, die ihr künstlerisches Talent professionalisieren wollen.

Im Zentrum des Studiums steht der künstlerische Hauptfachunterricht. Das Hauptfach wird durch Lehrveranstaltungen ergänzt, durch die die Studierenden ein breites künstlerisch-praktisches und musiktheoretisches Basiswissen erwerben sollen. Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zu künstlerischer Arbeit. Die Studierenden sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die es ermöglichen, künstlerisch und wissenschaftlich selbständig zu arbeiten, Spezialgebiete zu erschließen und künstlerische Erfahrungen sowohl kreativ-praktisch als auch systematisch-theoretisch zu entwickeln.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Musik und Kreativität“** ist ebenfalls künstlerisch ausgerichtet. Er kann in den fünf Studienrichtungen Instrument, Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals studiert werden. Er soll den Studierenden nach einem instrumentalen oder vokalen Bachelorstudium eine weiterführende individuell-künstlerische Spezialisierung auf professionellem Niveau bieten.

Die Studierenden sollen während des Studiums ihre Repertoirekenntnisse erweitern, spieltechnische sowie interpretatorische Kompetenzen vertiefen und zunehmende Souveränität als Künstler*innenpersönlichkeiten gewinnen. In ergänzenden Lehrveranstaltungen wie Auftrittstraining, Musikrecht oder Musikpsychologie sollen wesentliche Grundlagen vermittelt werden, die die Employability der Absolvent*innen stärken, indem sie sie konkret auf die Berufswelt von Profimusiker*innen vorbereiten. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, den weiteren Ausbau der individuellen Fertigkeiten bzw. das Fortsetzen der persönlichen Studien selbst bestimmt oder autonom zu gestalten. Sie sollen neues Wissen in bestehende Zusammenhänge integrieren und für sich selbst nutzbar machen können und fähig sein, einen kommunikativen Austausch auf professionellem Niveau mit Expert*innen und mit Laien zu betreiben.

Der **Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“** ist ein grundständiges künstlerisch-pädagogisches Studienprogramm. Vermittelt werden sollen Grundlagen und Fachkenntnisse im Solo- und Ensemblespiel sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Studiengang kann in den sechs Studienrichtungen Instrument, Gesang, Elementare Musik, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals studiert werden. Das Angebot richtet sich an junge Musiker*innen mit ausgeprägter Absicht, musikpädagogisch tätig zu werden, besonderer instrumentaler oder gesanglicher Befähigung, gutem Gehör sowie Interesse an Analyse, Theorie und musikalisch-analytischem Denken, die ihre pädagogischen Fertigkeiten und ihr künstlerisches Talent professionalisieren wollen.

Im Zentrum des Studiums stehen der künstlerische Hauptfachunterricht und pädagogische Lehrinhalte. Qualifikationsziele sind in erster Linie profunde instrumentale resp. vokale Fertigkeiten, kombiniert mit künstlerischen Präsentationsfähigkeiten sowie fundierten pädagogischen Kompetenzen in Bezug auf verschiedene Zielgruppen. Das Studium des künstlerischen Hauptfachs wird dabei durch Lehrveranstaltungen ergänzt, durch die die Studierenden ein breites künstlerisch-pädagogisches und musiktheoretisches Basiswissen erwerben sollen.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“** ist ebenfalls künstlerisch-pädagogisch ausgerichtet. Er kann in den sechs Studienrichtungen Instrument, Gesang, Elementare Musik, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop-Vocals studiert werden. Er soll den Studierenden nach einem instrumentalen oder vokalen Bachelorstudium eine weiterführende individuell gewählte pädagogische Zusatzqualifikation bieten. Ziel ist es, dass die Studierenden als Pädagoginnen und Pädagogen eine zunehmende Souveränität und Professionalität gewinnen, ihre Repertoirekenntnisse erweitern und spieltechnische sowie interpretatorische Kompetenzen vertiefen.

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erlangen, die es ihnen ermöglichen, selbständig auf höchstem (pädagogischen und künstlerischen) Niveau zu arbeiten, vermittelnde und wissenschaftliche Methoden in interdisziplinären Kontexten zu entwickeln, weitere Spezialgebiete im pädagogischen und künstlerischen Bereich zu erschließen und zu vertiefen und zukünftige Entwicklungen der Musik im pädagogischen und künstlerischen Bereich kreativ, praktisch und fachwissenschaftlich mitzugestalten. Zudem erwerben die Studierenden eine Zusatzqualifikation in „Applied Music Psychology and Physiology“, „Konzertvermittlung“ oder „Musik im Elementarbereich“.

In **allen vorliegenden Studiengängen** soll die Vorbereitung auf das Erwerbsleben als Musiker*in ein integraler Bestandteil des Studiums sein. Die Studierenden sollen ein Kompetenzprofil ausbilden, das der Heterogenität der Berufswelt der Absolvent*innen entspricht und insbesondere berücksichtigt, dass die Absolvent*innen häufig verschiedene musikalische Tätigkeiten miteinander kombinieren müssen. Die Studierenden sollen im Rahmen des Einzelunterrichts und durch Lehrveranstaltungen zur beruflichen Orientierung darin gefördert werden, einen realistischen Blick auf das eigene Potenzial zu entwickeln und sich davon ausgehend ein individuelles Berufsprofil zu erarbeiten. Die Musikhochschule Münster hat mit fachlicher Unterstützung des Career Service der WWU ein Positionspapier zur er zur Beschäftigungsfähigkeit entwickelt, das die inhaltlichen Ausrichtungen der Studiengänge und die Ausbildungsziele bündelt.

Berufsfelder der Absolvent*innen liegen nach Angaben im Selbstbericht im Bereich der künstlerischen Praxis, sowohl selbständig als auch in fester Anstellung. Im Studium soll unter anderem auf Praxiserfahrung, den Aufbau und die Pflege beruflicher Netzwerke, berufliche Orientierungskompetenz, didaktische Methodenkompetenz, musikpädagogisches Fachwissen, soziale Kompetenz sowie physische und psychische Belastbarkeit Wert gelegt werden. Durch verschiedene Praktika sollen die Studierenden während des Studiums einen Überblick über ein breites musikalisches Berufsspektrum erlangen und insbesondere in den pädagogischen Studienprogrammen Praxiskontakte auf- und ausbauen.

Im Sinne der Persönlichkeitsbildung besteht nach Angaben der Hochschule in fast allen Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, sich mit Fragen von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz kritisch zu befassen. Dazu gehören zum Beispiel die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit Kompositionen verschiedenster Epochen, in denen gesellschaftspolitische Kontexte zum Tragen kommen, oder die Beschäftigung mit der Frage „Was ist Kunst?“ oder „Was ist Musik?“. Insbesondere sollen die Studierenden lernen, ihre (musikalische) Meinung beziehungsweise Interpretation dezidiert und fair zu vertreten und konstruktiv auf Kritik zu reagieren. Im Rahmen der Vermittlung von Musik sollen die Absolvent*innen in der Lage sein, die damit verbundene gesellschaftliche und kulturelle Verantwortung zu übernehmen. Dazu sollen neben fachinternen Veranstaltungen auch Angebote aus dem Bereich der Allgemeinen Studien der WWU beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienangebot der Universität Münster in den Studiengängen „Musik und Kreativität“ und „Musik und Vermittlung“ zeichnet sich durch klare Profilierungen aus und orientiert sich an üblichen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen an Musikhochschulen in Deutschland. In „Musik und Kreativität“ ist die Vermittlung künstlerischer Kompetenzen das zentrale Anliegen, in „Musik und Vermittlung“ geht es um künstlerisch-pädagogische und kommunikative Kompetenzen. Beide Bereiche sind gegliedert in einen grundständigen, zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führenden Bachelorstudiengang und einen darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang. Die von der Universität in der Selbstdarstellung genannten Zielsetzungen sind schlüssig und entsprechen denjenigen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen. Als positives Merkmal sei die besondere Akzentuierung von Praxisbezügen unterstrichen, die einerseits durch das Angebot zahlreicher Praktika, andererseits durch Kooperationen mit etlichen regionalen Kultureinrichtungen (u. a. Musikschulen, Orchester, Opernhaus, Populärmusikszene) zum Ausdruck kommt. Die Qualifikationsziele sichern eine solide wissenschaftliche und vor allem künstlerische Befähigung der Studierenden, die sie auf einen erfolgreichen Berufsweg in verschiedenen künstlerischen Bereichen und auf die Tätigkeit als künstlerische Lehrkraft an Musikakademien und Musikschulen vorbereitet.

Die Universität ist bemüht, regelmäßig anhand von Absolvent*innenbefragungen zu überprüfen, inwieweit die Qualifikationsziele tatsächlich erreicht werden. Zwar sind die Rückmeldungen auf Befragungen insbesondere im künstlerischen Bereich quantitativ häufig nicht wirklich aussagekräftig, aber die meisten Lehrenden künstlerischer Fächer stehen mit zahlreichen Absolvent*innen über deren Studienzeit hinaus in kontinuierlichem Kontakt, so dass sie über deren berufliche Entwicklung in der Regel sehr gut informiert sind. Die Aussagen der Alumni und deren berufliche Karrieren dokumentieren eindeutig, dass die Eignung der Studienprogramme für eine Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit als hoch angesehen werden kann.

Die Bachelor- und Master-Studienprogramme „Musik und Vermittlung“ zeichnen sich durch ein hohes Innovationspotenzial aus und heben in Zielstellung und Durchführung diese Studiengänge gegenüber vielen Musikhochschulen sehr positiv hervor, da sie nah an Erfordernissen der Berufspraxis geplant sind. In der gesellschaftlichen Realität und dem aktuellen Kulturleben kommt der Musik- und Kulturvermittlung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist unverständlich, warum der Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ entgegen dem Wunsch des Fachkollegiums und der 2017 erfolgten Empfehlung der Akkreditierungskommission immer noch nicht als viersemestriger Studiengang geführt werden kann – ein Umstand, den allerdings nicht die Universität zu verantworten hat. Die Breite des inhaltlichen Angebotes und die Notwendigkeit des Erwerbs künstlerischer Kompetenzen durch die Studierenden lassen es als dringend geboten erscheinen, korrigierend einzugreifen und diesen Studiengang, der auch an anderen Einrichtungen auf zwei Jahre angelegt ist, entsprechend umzugestalten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur entsprechenden Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Ein diffiziler Arbeitsmarkt und der Rückgang an festen Anstellungen im künstlerischen und pädagogischen Bereich erfordern von Erwerbstätigen eine zunehmende

Flexibilität, eine oft stark individuelle Ausbildung oder Fortbildungen in musikpädagogischen Bereichen und eine erkennbar künstlerische Profilierung im freiberuflich-künstlerischen Tätigkeitsfeld. Eine curricular verankerte Praktikumsstruktur an der Musikhochschule Münster ermöglicht vielseitige Erfahrungen in der künstlerischen oder musikpädagogischen Praxis und stärkt die Bildung zahlreicher Kompetenzen der Absolvent*innen. Die Konzeption der Praktika wurde aktuell verbessert in den Faktoren Reduktion, Profilschärfung, vielfältige Einblicke in Berufspraxis und Anrechnungsmöglichkeiten für bereits erworbene berufliche Praxis. Hierbei sollte beobachtet werden, ob die erfolgten Änderungen ausreichen. Die möglichen individuellen Wahlmöglichkeiten von Praktika sollten den Studierenden in verschiedenen Formen (z. B. auf einer internen Website des Instituts) nahegebracht werden, um noch mehr Eigenverantwortlichkeit zu initiieren.

Darüber hinaus wird den Studierenden durch die Qualifikationsziele und durch die angestrebten Lernergebnisse sowohl eine Persönlichkeitsentwicklung als auch eine individuell-künstlerische Spezialisierung ermöglicht. Dies geschieht nicht nur durch Grundlagen in Bereichen wie z. B. Auftrittstraining, Musikrecht oder Musikpsychologie, sondern auch durch vielfältige Modulangebote, die allesamt eine durchaus selbstreflektierte und zielgerichtete Entwicklung der Studierenden bewirken. Die Studierenden werden zum selbstprofessionalisierenden Lernen angehalten, hohe Selbststudienanteile sind hierzu eingeplant.

Dass die Absolvent*innen im Regelfall ein hohes Abschlussniveau erreichen, war der Gutachtergruppe z. T. bereits aufgrund der Beobachtung des Musiklebens (Konzerttätigkeit der Studierenden und Alumni, Teilnahme an Wettbewerben usw.) bekannt und hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens eine Bestätigung erfahren. Die bei den Abschlüssen erzielten sehr hohen Durchschnittsnoten sind dabei für die Einschätzung weniger aussagekräftig als die Belege für die beruflichen Karrierewege der Alumni. Die Notenskala wird in künstlerischen Fächern an den meisten Ausbildungsstätten nicht mehr voll ausgeschöpft, so dass andere Qualifikationsnachweise (praktische künstlerische Tätigkeiten, Wettbewerbserfolge, fachliche Gutachten) zunehmend an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang ist nicht nachzuvollziehen, dass laut Aussage der Hochschulleitung den Studierenden die Teilnahme an Wettbewerben und anderen Initiativen an Kunst- und Musikhochschulen im eigenen Land nicht ermöglicht wird. Offenbar spielen hier Konkurrenzverhältnisse eine Rolle, unter denen die Studierenden in Münster leider Nachteile haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Qualifikationsziele der Studienprogramme umfassend, anspruchsvoll und im Blick auf die spätere Berufspraxis der Studierenden angemessen und auf hohem Niveau formuliert worden sind.

Die Pläne zur weiteren Entwicklung der Musikhochschule Münster (Errichtung eines Musik-Campus mit neuen Räumlichkeiten, langfristige Absicherung des Lehrangebotes durch die Konsolidierung der Personalstruktur und der erforderlichen finanziellen Ressourcen) machen deutlich, dass die Relevanz ästhetischer Studiengänge für ein funktionierendes Kulturleben gesehen wird und Akzeptanz findet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Verantwortlichen werden ausdrücklich darin unterstützt, eine Verlängerung der Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“ politisch durchzusetzen, um das anspruchsvolle und umfangreiche Studienprogramm studierbar halten zu können und Überschreitungen der Regelstudienzeit zu vermeiden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Vor dem Studium muss sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine Eignungsprüfung absolviert werden, im Rahmen derer besondere Fähigkeiten mit dem Instrument bzw. der Stimme resp. vermittelnde Fähigkeiten nachgewiesen werden müssen. Für Studierende aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist zudem ein Sprachnachweis in der deutschen Sprache erforderlich.

Der **Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“** umfasst insgesamt vier Kernmodule, drei Profilmodule, zwei Module Musikpraxis, drei Module Musiktheorie, drei Module Musikrezeption und -reflexion sowie das Bachelorabschlussmodul. Mit Ausnahme des Bachelorabschlussmoduls sind die Module je nach Studienrichtung unterschiedlich ausgestaltet. Instrumentale bzw. gesangliche Fähigkeiten sollen vor allem durch den künstlerischen Hauptfachunterricht im Kernmodul 1 bis 4 sukzessive aufgebaut und entwickelt werden. Das Profilmodul 1 sowie die darauf aufbauenden Profilmodule 2 und 3 beinhalten nach Angaben im Selbstbericht mit Bezug auf den individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung des gewählten künstlerischen Fachs stehen. In den pädagogischen Anteilen des Studiums, die sich über alle acht Semester erstrecken, sollen die Studierenden praxisrelevante Erfahrungen erlangen. Dazu ist eine Praktikumsstruktur vom ersten bis zum siebten Semester curricular verankert. Die Module Musikpraxis 1 und 2 sollen den Grundstein für die Erweiterung der praktischen Befähigungen in unterschiedlichen Bereichen legen. Die Ziele der Module Musiktheorie 1 bis 3 sowie Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3 bzw. Creative Concepts 1 bis 3 unterscheiden sich je nach Studienrichtung.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“** beinhaltet neben den Kernmodulen 1 und 2 sowie den Modulen „Interdisziplinäre Musikanalyse“ und „Masterabschlussmodul“ ein Wahlpflichtangebot im Zusatzqualifikationsmodul, der die Bereiche „Applied Music Psychology and Physiology“, „Konzertvermittlung“ und „Musik im Elementarbereich“ umfasst. In den Kernmodulen 1 und 2 erfolgt das Studium im künstlerischen Schwerpunkt.

Der **Bachelorstudiengang „Musik und Kreativität“** umfasst insgesamt vier Kernmodule, drei Profilmodule, zwei Module Musikpraxis, drei Module Musiktheorie, drei Module Musikrezeption und -reflexion sowie das Bachelorabschlussmodul. Mit Ausnahme des Bachelorabschlussmoduls und der Module „Musiktheorie“ und „Musikrezeption und -reflexion“ sind die Module je nach Studienrichtung unterschiedlich ausgestaltet. Instrumentale bzw. gesangliche Fähigkeiten sollen vor allem durch den künstlerischen Hauptfachunterricht in den Kernmodulen 1 bis 4 sukzessive aufgebaut und entwickelt werden. Das Profilmodul 1 sowie die darauf aufbauenden Profilmodule 2 und 3 beinhalten nach Angaben im Selbstbericht mit Bezug auf einen individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung des gewählten künstlerischen Fachs stehen. Die Module Musikpraxis 1 und 2 sollen den Grundstein für die Erweiterung der praktischen Befähigungen in unterschiedlichen Bereichen legen. In den Modulen Musiktheorie 1 und 2 sollen die Studierenden die notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen erwerben, Inhalte der Module „Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3“ sind ein musikgeschichtlicher Überblick, Grundlagen der musikalischen Analyse, die historische Einordnung von Musik, deren kritische Betrachtung und wissenschaftliche Darstellung.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Musik und Kreativität“** beinhaltet neben den Kernmodulen 1 und 2 sowie den Modulen „Interdisziplinäre Musikanalyse“ und „Masterabschlussmodul“ ein Wahlpflichtangebot im Profilierungsmodul. Die Profilierungsmodule 1 und 2 dienen mit zwei verschiedenen, jeweils frei wählbaren Schwerpunkten der individuellen und beruflichen Spezialisierung. Gegenstand der Kernmodule 1 und 2 ist die

Perfektionierung des künstlerischen Hauptfachs. Das Modul „Interdisziplinäre Musikanalyse“ stellt die Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts dar.

Als Lehr- und Lernformen werden für die **vier Studiengänge** neben dem künstlerischen Unterricht Seminare, Vorlesungen, Projektarbeit, professorale Einzelbetreuung und Kleinsttutorien genannt. In den Studiengängen „Musik und Vermittlung“ sind mehrere Praxisphasen in Zusammenarbeit mit Musikschulen der Region vorgesehen. Im künstlerischen Bereich gibt es zudem Formate wie eine Orchesterakademie oder eine Opernstudio.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte bereits nach Durchsicht der Studienordnungen feststellen, dass die Curricula der in Rede stehenden Studiengänge konzeptionell schlüssig und sehr gut strukturiert sind. Als besonders positiv wurde hervorgehoben, dass die Verbesserungsvorschläge, die im vorangegangenen Akkreditierungsprozess gemacht worden sind, vollumfänglich berücksichtigt wurden und dass inzwischen zahlreiche Praktika angeboten werden, die eine vorzügliche Vorbereitung auf die späteren beruflichen Tätigkeitsfelder darstellen. Zudem wurde ausdrücklich gewürdigt, dass die Studierenden die Wahl haben, entweder eine Abschlussarbeit zu schreiben oder ein Masterprojekt durchzuführen und zu dokumentieren. Diese Regelung ist angesichts des hohen Anteils ausländischer Studierender im Bereich „Musik und Kreativität“ entschieden zu begrüßen – sie ermöglicht auch Nichtmuttersprachler*innen, in Form der Projektarbeit eine wirklich eigenständig erbrachte Leistung vorzuweisen, während sie für das Verfassen eines umfangreichen Textes zumeist zwingend auf Korrekturhilfen angewiesen sind, wodurch oft nicht mehr ersichtlich ist, ob zumindest die inhaltlichen Aussagen eine selbstständig erbrachte Leistung darstellen oder von fremder Hand stammen.

Zu kritisieren ist jedoch wie schon im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, dass der Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ nach wie vor als einjähriger Studiengang geführt werden muss, obwohl sowohl die Kollegenschaft der Musikhochschule Münster als auch die Gutachtergruppe aus sachlichen Gründen dessen Erweiterung zu einem viersemestrigen Studiengang für zwingend notwendig erachten. Das stringent aufgebaute Curriculum zu kürzen, damit dieser Studiengang in zwei Semestern studierbar wird, wäre absurd: Das Abschlussniveau würde dann dem deutschen Standard nicht mehr entsprechen. Da andere Hochschulen – auch in Nordrhein-Westfalen – vergleichbare Studienangebote mit einer Dauer von vier Semestern vorhalten, ist nicht einzusehen, warum dies in Münster nicht möglich sein soll. Das auf politischer Ebene öfter zu hörende Argument, eine viersemestrige Ausbildung im künstlerischen Einzelunterricht sei bei der Spezialisierung auf „Musik und Vermittlung“ nicht erforderlich, ist unter fachlichen Gesichtspunkten nicht haltbar. Selbstverständlich müssen alle, die sich professionell mit Musik beschäftigen, in der Lage sein, sich mindestens auf einem Instrument künstlerisch authentisch ausdrücken zu können.

In Anbetracht der positiven Einschätzung, die sich aus der Durchsicht der eingereichten Unterlagen durch die Gutachtergruppe ergeben hatte, kam der Befragung der Studierenden eine besondere Bedeutung zu. Die dabei von einigen Studierenden geäußerte Kritik konnte jedoch im Wesentlichen bereits im Zuge der Gespräche mit den Studierendenvertretern und Lehrenden entkräftet werden. Kritisiert wurde u. a., dass das Studienangebot in Teilen überfrachtet ist. Ein schlankeres Modell wurde aber bereits erarbeitet und ist in den vorliegenden Prüfungsordnungen abgebildet, was offensichtlich noch nicht allen Studierenden bekannt war. Es besteht somit jetzt die Aufgabe, das neue Modell auf seine Praktikabilität hin zu überprüfen. Ein anderer Kritikpunkt war, dass bestimmte attraktive Projekte nicht allen Studierenden zugänglich sind. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass für die Teilnahme an besonders anspruchsvollen Praktika ein sehr hohes fachliches Niveau die unerlässliche Voraussetzung ist. Für noch nicht sehr weit Fortgeschrittene kommt z. B. die Mitwirkung in einem Opernensemble gar nicht in Betracht. So lautet das Fazit, dass die Curricula schlüssig und überzeugend konzipiert und wünschenswerte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung bereits eingeleitet worden sind.

Die Studiengänge „Musik und Vermittlung“ und „Musik und Kreativität“ unterscheiden sich den Qualifikationszielen entsprechend angemessen voneinander und bilden klare Profile. Dies schließt Kooperationen und Vernetzungen jedoch nicht aus. Auch die Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau spiegelt sich in den Curricula wider.

Für alle Studiengänge sind Eignungsprüfungen vorgesehen, so dass ein angemessenes Eingangsniveau sichergestellt ist. Auffällig ist, dass die Eignungsprüfungen für die beiden Masterstudiengänge deutlich anspruchsvoller sind, obwohl hier der Studienumfang deutlich geringer ist. Für den vierjährigen Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“ gibt es keine Prüfung der pädagogischen Fähigkeiten wie im Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“. Um die beiden verschiedenen Bachelorstudiengänge profilscharf zu halten, sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, insbesondere bei dem pädagogisch orientierten Bachelorstudiengang die pädagogischen Fähigkeiten der Bewerber*innen mit zu prüfen.

Die Modulkonzepte sind stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Den Studierenden werden immer wieder verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung angeboten, die gleichberechtigt neben den Grundfächern auch bewertet und mit Leistungspunkten versehen werden.

Das Studiengangskonzept ist bei allen Studiengängen systematisch und aufbauend angelegt und bietet dennoch in hohem Maße Möglichkeiten zu selbstgestaltetem und studierendenzentriertem Studieren und Lernen. So werden auch Lehrangebote zu Problemlösungskompetenzen, Kreativitätstechniken und Reflexionsfähigkeiten in verschiedenen Lehrveranstaltungen realisiert. Dies ist auch auf die große Breite von unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (Projekte, Teamausbildung, Projektseminare, unterschiedliche Praxiserprobungen und definierte Praktika innerhalb und außerhalb der Hochschule u.a.) zurückzuführen, die in der Lehre realisiert werden und dem Studienformat passgenau entsprechen.

Die Studiengangsbezeichnungen, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zielgenau zu den Qualifikationszielen und zum angelegten Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In den nächsten Semestern sollte überprüft werden, ob die im Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“ erfolgten Änderungen an den Praktika ausreichen oder eine weitere Nachjustierung erforderlich ist.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich Musikhochschule kommt etwa die Hälfte der Studierenden aus dem Ausland. Zudem finden Workshops und Konzerte in Kooperation mit Einrichtungen im Ausland statt, so zum Beispiel dem Music Department der brasilianischen Partneruniversität São Paulo, der Université Toulouse Jean Jaurès oder der Jerusalem Academy of Music and Dance. Über diese Kooperationen können Studierende auch Aufenthalte im Ausland realisieren. Ein Austausch besteht zudem im Rahmen des ERASMUS- oder der PROMOS-Förderprogramms, wobei die Kapazitäten bei Studienaufenthalten im künstlerischen Bereich aufgrund des Einzelunterrichtsnach Angaben im Selbstbericht begrenzt sind. Zuständig für die Betreuung und Organisation ist die Studienkoordination in Kooperation mit dem International Office der WWU.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Anteil ausländischer Lehrender wird über so genannte „Fellowships“ aktiv gefördert. Ein hoher Anteil ausländischer Studierender soll darüber hinaus das internationale Profil der Hochschule schärfen. Außerdem existieren Kooperationen zu ausländischen Partnerhochschulen, wie der Universität Sao Paolo oder der Jerusalem Academy of Music and Dance. Über diese Angebote kommt es auch zu Austausch und Reisen. Kürzere Auslandsaufenthalte können beispielsweise über das PROMOS-Programm organisiert werden.

Aufgrund der musikpraktischen Studienanteile sind die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Sinne von ERASMUS begrenzt – sowohl was die Möglichkeit zum Auslandsstudium für die Studierenden angeht als auch die Kapazitäten für Incomings. Zu diesem Zweck müssen auch ERASMUS-Studierende aus dem Ausland eine Eignungsprüfung bestehen. Auswärtig Studierende müssen sicherstellen, dass der musikpraktische Anteil gewährleistet ist, um keine Verzögerung ihres Studienverlaufs zu riskieren.

Generell existieren keine Mobilitätsfenster innerhalb der Studiengänge. Die Fächer sprechen jedoch explizite Empfehlungen aus. Der Eindruck, dass die Studiengangstruktur aller Studiengänge eine Umsetzung von Auslandsaufenthalten erschweren könnte, wurde bei der Begehung sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Lehrenden widerlegt. Tatsächlich wurde aus der Praxis berichtet, dass Auslandsaufenthalte unter Berücksichtigung der zuvor genannten studiengangsspezifischen Voraussetzungen ohne Verzögerung des Studienablaufs und ohne Nachteile für die Studierenden möglich sind. Es besteht daher kein Handlungsbedarf, Auslandsaufenthalte durch verbindliche Mobilitätsfenster festzuschreiben; dies stünde voraussichtlich der Planungsfreiheit und auch dem Studienverlauf eher entgegen, anstatt die Mobilität zu fördern. Die Gutachter*innen folgen damit der im Selbstbericht geschilderten Argumentation.

Den Umständen der Corona-Pandemie ist es geschuldet, dass die Mobilität aller Studiengänge zuletzt rückläufig war. Im Vergleich zu anderen Standorten hat sich die Mobilität aber trotz dieser Umstände sogar positiv entwickelt. Grundsätzlich können die Fächer mehr Incomings als Outgoings verzeichnen. Auch deshalb erscheint es ratsam, das internationale Profil der Studiengänge z. B. durch englischsprachige Angebote zu schärfen (vgl. Kap. Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich Musikhochschule gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung 13 Professor*innenstellen in Vollzeit und vier LfbA-Stellen. Der instrumentale bzw. vokale Hauptfachunterricht wird in der Regel von ordentlichen Professor*innen erteilt, verschiedene Nebenfachinstrumente sowie vor allem theoretische und wissenschaftliche Fächer werden im Lehrauftrag unterrichtet. Im Wintersemester 2021/2022 waren 105 Lehrbeauftragte an der Musikhochschule tätig, wobei sich die Anzahl nach Angaben der Hochschule jedes Studienjahr in Abhängigkeit von der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden und den von ihnen gewählten Studienrichtungen und Hauptfächern ändert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich erlaubt die personelle Ausstattung (künstlerisches und wissenschaftliches Personal), die Studiengangskonzepte wie schon bisher kompetent umzusetzen und die Qualifikationsziele zu erreichen. Es wird im Zuge einer Umwidmung zur Neubesetzung einer Professur für Gesangspädagogik kommen. Verschiedene

Lehraufträge werden in sechs halbe LfA-Stellen umgewandelt, was eine beachtliche Verbesserung der gegenwärtigen Situation bedeutet. Dabei handelt es sich um 12 Stunden Gesangs-Korrepetition, 12 Stunden in der Instrumentalbildung, 12 Stunden im Fach Gehörbildung, 12 Stunden im Fach Tonsatz, 12 Stunden in Musikwissenschaft und um eine Dreiviertelstelle im Bereich Elementare Musikpädagogik. Zusätzlich wird eine halbe Stelle für die Studienkoordination entfristet.

Die Einrichtung weiterer, zusätzlicher Stellen ist aus finanziellen Gründen vorläufig nicht möglich, aber angesichts der grundsätzlich hinreichenden Personalausstattung auch nicht erforderlich. Eine Verkleinerung des Lehrkörpers ist jedenfalls nicht vorgesehen, vielmehr soll durch die oben genannten Maßnahmen die derzeitige stabile Personalstruktur weiter gestärkt werden. Da die Verwaltung für alle Fachbereiche aufgestockt wurde und Aufgaben, die sämtliche Fachbereiche betreffen, zentral erledigt werden, ist das Lehrpersonal auch nicht durch Verwaltungs- und Organisationsaufgaben überlastet.

Wie an allen Musikhochschulen ist der Prozentsatz der durch Lehraufträge abgedeckten Lehre relativ hoch. Die Lehrbeauftragten werden in der Regel in einem standardisierten Auswahlverfahren ermittelt, wodurch ein gleichbleibend hohes Qualifikationsniveau gesichert ist. An geeigneten Fachkräften besteht in der Region Münster offenkundig kein Mangel. Es kann festgestellt werden, dass die personelle Ausstattung sowohl in den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereichen als auch auf den nichtwissenschaftlichen Aufgabenfeldern für die Studiengänge „Musik und Kreativität“ sowie „Musik und Vermittlung“ den zur Erfüllung der Qualifikationsziele zu stellenden Anforderungen gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Studierenden stehen Räumlichkeiten in verschiedenen Gebäuden in der Nähe der Musikhochschule zur Verfügung, die im Selbstbericht im Einzelnen dokumentiert sind. Die Bereiche Elementare Musik, Keyboards & Music Production sowie die Schlagzeugklasse einschließlich des Percussion-Studios belegen dabei studiengangsspezifische Räumlichkeiten an einem der Standorte. Im letzten Akkreditierungszeitraum kamen studiengangsunspezifische Übe- und Seminarräume hinzu, die für das Musizieren umgebaut und eingerichtet wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Universität Münster vorgelegten Unterlagen und die im Zuge der Begehung gewonnenen Einsichten belegen zweifelsfrei, dass die Ressourcenausstattung für die Studiengänge „Musik und Kreativität“ sowie „Musik und Vermittlung“ angemessen ist. Mehr als das: die Absicht des Rektorates, einen neuen Musik-Campus mit den entsprechenden Gebäuden zu errichten – eine Absicht, die schon vor Jahren formuliert wurde und nach derzeitiger Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig realisiert werden kann, zeigt deutlich, dass die Musikhochschule Münster in der Universität fest verankert ist. Die vorgesehenen Maßnahmen werden zu einer wesentlichen Verbesserung der Studienmöglichkeiten und zu beträchtlichen Synergie-Effekten führen. Eine Erhöhung der Raumkapazitäten wurde von den Bereichen Elementare Musikpädagogik und Rock/Pop/Studioarbeit als besonders wichtig bezeichnet. Die räumliche Trennung einiger Ausbildungsbereiche und gewisse andere Probleme, die die gegenwärtige Raumsituation in einigen Fällen mit sich bringt, können dadurch überwunden werden (zu kleine Räume, zu große Entfernungen zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten usw.). Es ist in höchstem Maße wünschenswert, dass der neue Musik-Campus tatsächlich rasch

realisiert wird. Dies wäre überdies weit über Münster und Nordrhein-Westfalen hinaus ein Signal, das den Wert ästhetischer Erziehung und der darauf ausgerichteten Studiengänge eindrucksvoll dokumentieren würde – ein sehr notwendiges Signal in einer Gesellschaft, in der Kultur und Bildung mittlerweile allzu einseitig vor allem unter ökonomischen Prämissen betrachtet werden. Auch der geplante Schwerpunkt der Begabtenförderung ist sehr zu begrüßen und entspricht gesellschaftlichen Erfordernissen.

Die finanzielle Ausstattung ist solide, der Fortbestand des aktuellen Stellenpools scheint gesichert und für die Werthaltung des Instrumentariums ist gesorgt: Die Mittel für Klavierstimmungen und Wartungen sind korrekt veranschlagt, ebenso ist die Finanzierung von Generalüberholungen der Klaviere und Flügel gewährleistet. Der Konzertsaal ist mit hochwertigen Instrumenten ausgestattet, unter denen ein neuer Steinway-D-Flügel besonders hervorgehoben zu werden verdient. Zudem verfügt die Klavierabteilung über eine hervorragende Ressource, die in Deutschland ihresgleichen sucht: eine hervorragende Sammlung historischer Tasteninstrumente, die nicht museal verwaltet wird, sondern den Student*innen für ihre praktische Arbeit, zum Üben und für Konzerte zur Verfügung steht. Auch ein modern ausgestattetes Tonstudio ist vorhanden. Für Bläser und Streicher steht eine größere Anzahl an Leihinstrumenten bereit.

Angesichts des hochkompetenten Lehrkörpers, der guten Ausstattung, des breiten Fächerangebotes, der langfristigen Absicherung der Ausbildung und des Umstandes, dass die Studienangebote akkreditiert sind, stellt sich die Frage, warum die Musikhochschule Münster in der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen nicht vertreten ist und warum ihre Studierenden von bestimmten Wettbewerben ausgeschlossen bleiben. Unter sachlichen Gesichtspunkten ist das nicht nachvollziehbar. Vielmehr verdienen die Vorteile, die die Verankerung insbesondere der musikpädagogischen Studiengänge in einem universitären Umfeld bietet, stärkere Beachtung. Gerade in den Bereichen der Pädagogik, der Sonderpädagogik und Psychologie bestehen Kooperationsmöglichkeiten, die der Ausbildung junger Musiker*innen entscheidend zugutekommen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht wurden die Prüfungen in den letzten Jahren im Hinblick auf die Kompetenzabfrage optimiert. Als Prüfungen sind im künstlerischen Bereich musikalische Vorträge, Konzerte, Performances etc. vorgesehen, bei den eher theoretisch ausgerichteten Modulen Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen und in den anwendungsorientierten Bereichen zum Beispiel Projektarbeiten oder Präsentationen.

Nach Angaben im Selbstbericht führt die Auswahl der Studierenden mittels der Eignungsprüfung zu einer hohen Bestehensquote bei den Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es lagen der Gutachtergruppe fundiert ausgearbeitete Prüfungsordnungen vor. Die Herstellung einer verbesserten Überschaubarkeit nach der letzten Reakkreditierung wurde sehr ernst genommen. Die Prüfungsformen wurden hinsichtlich der Kompetenzabfrage für die verschiedenen Studieninhalte deutlich optimiert. Vielseitige Prüfungsformen werden angemessen zum Inhalt zugeordnet und orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Sie ermöglichen somit eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es

kommt zu Modulteilprüfungen in nahezu allen Modulen, die sich laut Selbstbericht und nach Aussage der Studierenden aber positiv darstellen lassen (vgl. Kap. Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zuständig für die Gewährleistung der Vollständigkeit des Lehrangebots entsprechend den Prüfungsordnungen, für die Koordinierung von Lehrveranstaltungen, für die Information der Studierenden und für die Einhaltung der Lehrverpflichtungen ist das Dekanat. Die Studiengangsentwicklung ist Aufgabe der Studiendekanin. Verschiedene Gremien sind mit Angelegenheiten von Studium und Lehre befasst.

Die Organisation der Studiengänge obliegt der Studienkoordination in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro bzw. Prüfungsamt der Musikhochschule. Nach Angaben der Hochschule deckt das Vorlesungsverzeichnis alle Pflicht- und Wahlveranstaltungen im idealtypischen Studienverlauf ab, der für die Studierenden jedoch nicht verbindlich ist. Bei der Lehrveranstaltungsplanung sichert die Studienkoordination laut Selbstbericht innerhalb der Gruppenlehrveranstaltungen pro Studienrichtung und Fachsemester eine komplette Überschneidungsfreiheit. Die Einzelunterrichte werden individuell zwischen Lehrenden und Studierenden im Anschluss an die Gruppenlehrveranstaltungsplanung vereinbart.

Zur Beratung stehen das Studienbüro/Prüfungsamt, die Studienkoordination und die Studiendekanin zur Verfügung. Die Fachschaftsvertretung kann im Rahmen von monatlichen Treffen mit dem Studiendekanat sowie der Studienkoordination Probleme und Beschwerden an das Dekanat herantragen. Auf universitärer Ebene steht den Studierenden das zentrale Beschwerdemanagement der WWU zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche veranstaltet.

Nach Angaben der Hochschule studieren viele Studierende länger als in Regelstudienzeit, was zum Beispiel an Erwerbsarbeit neben dem Studium oder privaten Gründen liegt. Beim Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“ werden zudem die Praktika als Faktor genannt. Hierauf wurde – wie schon erwähnt – mit Änderungen wie zum Beispiel der Anrechenbarkeit vorhandener Kompetenzen oder einer Verstärkung der Information eingegangen. Beim Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ wird die Regelstudienzeit von zwei Semestern, die einer politischen Vorgabe entspricht, von der Hochschule als zu kurz angesehen.

Die Zufriedenheit der Studierenden insgesamt bemisst sich laut Selbstbericht vor allem an der Zufriedenheit mit dem Hauptfachunterricht und ist daher von der individuellen Konstellation abhängig. Als Gründe für einen Studienabbruch wird zudem ein mögliches Doppelstudium von zwei Programmen, das sich als zu arbeitsintensiv erweist, genannt.

Im Hinblick auf den Workload wird darauf verwiesen, dass der Ansatz sich an den politischen Vorgaben orientiert, der Zeitaufwand für das Üben, der sich zwischen verschiedenen Hauptfächern unterscheidet, aber schwer abgebildet werden kann, grundsätzlich jedoch im künstlerischen Bereich relativ viel Selbststudium vorgesehen ist.

Die Planung von Prüfungen ist laut Selbstbericht aufgrund der kleinen Gruppengrößen individuell möglich. In zahlreichen Modulen aller vier Studiengänge sind Teilprüfungen vorgesehen, was im Selbstbericht mit inhaltlichen Aspekten begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist (mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“) gewährleistet. Explizit gelobt wurden von den Studierenden die Bedingungen in den Studiengängen „Musik und Kreativität“.

Aus den Studienverlaufsplänen geht insgesamt eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende angemessene Verteilung von zu erzielenden Leistungspunkten hervor. In keinem Semester liegt die zugrunde gelegte Berechnung bei mehr als 30 LP, die Bachelorarbeit wird mit insgesamt 10 LP und die Masterarbeit mit 30 LP abgeschlossen. Den gesetzlichen Formalia ist damit im Hinblick auf die Studierbarkeit Rechnung getragen. Einzige fragliche Punkte sind hier die Bachelormodule „Profilmodul 1“, „Musikpraxis“ 1 und 2 und „Creative Concepts“, die laut Studienverlaufplan alle über mehr als ein Jahr studiert werden müssen, um abgeschlossen werden zu können. Der möglichen Kritik, dass dies mobilitätseinschränkend und studienverlaufsverlängernd wirken könnte, begegneten die Verantwortlichen jedoch mit dem Hinweis, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen flexibel belegen können. Darüber hinaus sprechen die Mobilitätszahlen, die die Hochschule vorweist, dagegen, dass die Studierenden durch diese Module eingeschränkt würden. Im Hinblick auf die Studienplanung haben sich diese Module laut Fach bewährt.

Die Fächer selbst werden aus einem breiten Fundus an Lehrveranstaltungen gespeist, es gibt fest etablierte Gremien zur Beratung und Sicherung von Lehrveranstaltungsüberschneidungsfreiheit. Berichte über tatsächliche Veranstaltungsüberschneidungen gab es gegenüber den Gutachter*innen keine. Die Schwundzahlen unter den Studierenden sind gering und gehen auf plausible Gründe – oft im Persönlichen angesiedelt – zurück. Großer Fokus liegt auf dem Selbststudium in Form von Instrumentalübung – dies wird auch entsprechend großzügig durch die Vergabe von Credit Points honoriert. Vereinzelt wurde hier ein gerechterer Ansatz zur Vergabe von Credit Points gewünscht, da Studierende sich ihre Übungszeiten am Instrument selbst bescheinigen. Andererseits fördert dieser Umstand die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, was grundsätzlich als Vorteil betrachtet werden kann, da unter den Studierenden ein großer Ehrgeiz herrscht, ein hohes Spielniveau auf ihrem jeweiligen Instrument zu erreichen.

Generell gewährt die Gestaltung der Studiengänge (unter Ausklammerung des Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“) Spielraum für ein selbstbestimmtes Studium und eigenverantwortliches Üben. Freiwillige Fortbildungsangebote sowie auch soziales Engagement können daneben ausgeübt werden; so konnten während der Begehung auch eine erfreulich aktive Fachschaft und ein hohes Maß an Engagement unter den Studierenden festgestellt werden. Die Gutachter*innen sind daher der Meinung, dass die Studierenden dieser Studienangebote in die Lage versetzt werden, sich in Eigenverantwortlichkeit zu erproben und neben dem Erwerb der in diesem Studium veranschlagten Kompetenzen auch eine Charakterentwicklung hin zu gestandenen und zuverlässigen Persönlichkeiten zu vollziehen.

Lediglich die Anzahl sowie der Umfang der Praktika (besonders im Bachelorstudiengang „Musik und Vermittlung“) erschien auch nach der Begehung immer noch als hoch, individuell wurde sogar von „zu hoch“ gesprochen. Aus diesem Umstand leitet sich die oben genannte Empfehlung der Gutachter*innen ab, die seit der letzten Reakkreditierung eingeführten Änderungen in Bezug auf die Praktika kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls im Sinne einer Reduktion und Profilschärfung nachzujustieren. Unter diesen Aspekt fällt auch die Erweiterung der Möglichkeiten, vielfältigere Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder sowie Anrechnungsmöglichkeiten für berufliche Praxis zu schaffen. Den Gutachter*innen stellte es sich vor Ort nämlich so dar, dass bei der Vielzahl von absolvierenden Praktika nahezu identische Inhalte vermittelt werden, was die Frage aufwirft, wozu eine so hohe Zahl an Praktika notwendig ist. Die Fächer haben hier bereits ein Einlenken demonstriert – so kann beispielsweise inzwischen auch eigene Unterrichtspraxis angerechnet werden. Auch sind weitere Anpassungen in Planung, sodass von einer Umsetzung und von einer breiteren Inhaltsvermittlung im Sinne der Studierenden ausgegangen werden kann.

Bis auf die genannte Ausnahme sind die Studiengänge grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar. Zwar schließen viele Studierende nicht in Regelstudienzeit ab. Die Gründe für eine Verlängerung der Studienzeit sind aber nicht in der Struktur des Studiums selbst zu finden, sondern nahezu ausschließlich in persönlichen/sozialen Gründen zu verorten. Darüber hinaus begreifen viele Studierende ihre Studienzeit als eine Zeit des freiwilligen Engagements und selbstbestimmter (Aus)bildung. Der vermeintliche statistische Mangel, nicht in Regelstudienzeit abzuschließen, wird deshalb in den Augen der Gutachter*innen durch den umso größeren Gewinn ausgeglichen, dass die Studierenden dieser Fächer eine starke Eigenverantwortlichkeit entwickeln, eine ausgeprägte charakterliche Bildung erfahren und sich sozial besonders einbringen können.

Die einzige Ausnahme bildet der Master „Musik und Vermittlung“, der sowohl von ausnahmslos allen Studierenden als auch allen Lehrenden mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern als nicht studierbar eingeordnet wird. So gaben bei der letzten Evaluation des Faches 100 % der Studierenden an, dass dieser Masterstudiengang nicht in Regelstudienzeit absolvierbar ist. Darüber hinaus existieren auch Beschwerden der Studierenden, dass der Workload im Masterstudiengang deutlich zu hoch angesetzt wäre, obwohl die Lehrinhalte bereits auf ein Minimum reduziert sind und eine noch weitere Reduktion die Qualifikationsziele des Abschlusses bedrohen würde.

Das Fach wollte deshalb bereits eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf vier Semester beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beantragen, scheiterte damit aber bislang. Da es sich hier um eine politische Vorgabe außerhalb der Entscheidungsgewalt der Hochschule handelt, unterstützt das Gutachtergremium explizit den eindringlichen Appell der Hochschule in Richtung der entscheidungstragenden politischen Organe, dieses Masterangebot auf vier Semester zu verlängern, wie es beispielsweise auch schon an anderen Standorten gehandhabt wird (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Die Studierbarkeit dieses Masterstudiengangs erscheint ansonsten auf Dauer als gefährdet.

Der Workload wird ansonsten von den Studierenden grundsätzlich als machbar betrachtet. Innerhalb der Studieninhalte wurde die Musikproduktion als Bereich genannt, der einen hohen Workload aufweisen würde. Von Seiten der Studierenden wurden hier inhaltliche Anpassungen gewünscht, die die Fächer inzwischen umgesetzt haben. Es wird dementsprechend davon ausgegangen, dass dieser Umstand bereits bereinigt ist.

Das Absolvieren von Prüfungen stellte sich den Gutachter*innen bei der Begehung als unproblematisch dar. In den Modulen sind zwar häufig Teilprüfungen vorgesehen, die jedoch inhaltlich insbesondere aufgrund der Kombination von Musikpraxis und theoretischen Anteilen nachvollziehbar sind und zudem aufgrund der Modulgröße, die in vielen Fällen weit mehr als 10 LP beträgt, nicht zu einer zu kleinteiligen Prüfungsstruktur führen. Solange diese Umstände weiter Bestand haben, worauf auch im Hinblick auf zukünftige Änderungen der Module zu achten sein wird, kann hier von einer der MRVO konformen Regelung ausgegangen werden. Auch für zeitnahe Wiederholungsprüfungen im Fall eines Nichtbestehens ist von Seiten der Hochschule gesorgt. Die Fristen können hier je nach Prüfungsart variieren, die Hochschule verpflichtet sich jedoch, dass vor Beginn des nächsten Semesters ein Nachschreibetermin angeboten wird.

In Bezug auf die Masterarbeit wurde davon berichtet, dass Studierende ein Projekt zu absolvieren hätten, das mit zum Teil erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Dieser von Seite der Studierenden geschilderte Eindruck wurde von den Studiengangverantwortlichen relativiert. Der Erwerb eines Master-Abschlusses ist nicht konkret an das Absolvieren eines Projektes gebunden, es kann auch eine wissenschaftliche Masterarbeit im traditionellen Sinne eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es einen Förderverein, der bei hohen Kosten angesprochen werden kann. Zusätzliche Fördermöglichkeiten, um bei einem Projekt die hohen Eigenkosten der Studierenden auszugleichen, erscheinen grundsätzlich wünschenswert. In Anbetracht dessen aber, dass die Studierenden die Wahl zwischen einer Projektarbeit und einer wissenschaftlichen Arbeit haben, erscheint dieser Wunsch eher als Luxus denn als eine Notwendigkeit.

Ein Einbeziehen der Studierenden in organisatorische Fragen findet aktiv statt. Rückfragen und Feedback können ferner über die Fachgruppensprecher mitgeteilt werden und wirken sich mitunter konkret auf Lehrangebote aus. Es gibt spezifische Orientierungsangebote für den Studienbeginn sowie für höhere Semester. Lehrveranstaltungsevaluationen finden regelmäßig statt und wirken sich sowohl auf die Lehrinhalte als auch die Veranstaltungsangebote aus. Darüber hinaus finden monatliche Gesprächstermine zwischen der Fachschaft, dem Dekanat und der Studienkoordination statt. Die Partizipation der Studierenden bei allen Entscheidungen betreffend ihr Studium ist gewährleistet und findet in vorbildlicher Weise statt. Dies ist auch deshalb erwähnenswert, weil der Rücklauf unter den Studierenden zu den zahlreichen Evaluationsangeboten eher spärlich stattfindet. Während der Begehung wurde von vielen Studierenden berichtet, dass sich ihr Interesse an einer Beteiligung bei Evaluationsmaßnahmen in Grenzen hält. Um diesem Umstand zu begegnen, wird inzwischen auch die Fachschaft aktiv in diese Maßnahmen mit eingebunden, um Studierende zu mobilisieren.

Ein leichtes Defizit besteht auf der Ebene der Informationsbereitstellung gegenüber den Studierenden. Die Studierenden scheinen allgemein Probleme zu haben, die für sie notwendigen Informationen zum Studienverlauf sowie obligatorische Dokumente zu deuten. Während sich bei der Begehung zeigte, dass muttersprachlichen Studierenden hier durch die Beratungsstellen der Hochschule sowie durch die Fachschaft effektiv geholfen werden kann, stellt sich dieser Umstand für ausländische Studierende als ein problematischer Faktor dar. Besonders die Sprachbarriere erweist sich hier als hinderlich. Die Studienkoordination übersetzt zwar bei Bedarf. Dass ein solcher Bedarf aber überhaupt zur Ansprache gebracht wird, erschien der Gutachtergruppe bei der Begehung nicht als grundsätzlich gegeben; ausländische Studierende wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können und auf welcher Basis sie ihre Nachfragen oder Probleme zur Ansprache bringen können.

Diesem Umstand ließe sich nach Überzeugung der Gutachtergruppe am ehesten dadurch begegnen, dass wesentliche Dokumente, wie zum Beispiel Informationsmaterial, Studienverlaufsplan, Modulhandbücher und Prüfungsordnung, auch in englischer Sprache sowohl vor Ort als auch online auf der Website zur Verfügung gestellt werden und leicht auffindbar sind. Wenngleich dies keinen Faktor darstellt, unter dem die Qualität des Studiums leidet, so erscheint es doch insbesondere vor der hohen Anzahl ausländischer Studierender und in Anbetracht des internationalen Rufs der Hochschule ratsam, diese Dokumente auch in englischer Sprache bereitzustellen und so internationalen Studierenden besser zugänglich zu machen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies auch im Hinblick auf die Internationalisierung der Hochschule positiv auswirken würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Wünschenswert wäre, wenn die offiziellen Dokumente sukzessive auch in Englisch zur Verfügung gestellt würden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge wurde nach Angaben der Hochschule unter Einbindung der verantwortlichen Lehrenden vorgenommen, die für den jeweiligen Bereich bzw. das jeweilige Fach ausgewiesen sind. Das Kollegium der Musikhochschule ist in Fachgruppen gegliedert, wobei die Fachgruppensprecher*innen Rückmeldungen zum Bereich Studium und Lehre an das Studiendekanat geben sollen, damit diese in entsprechenden Anschlussgesprächen erörtert und diskutiert werden. Wenn die daraus Änderungsbedarf ergibt, wird dieser im Studienbeirat und im Fachbereichsrat unter studentischer Beteiligung behandelt.

Einflüsse von außen sollen über Kooperationen mit Institutionen im Bereich des künstlerischen Lebens der Stadt Münster und der Region sowie durch Kontakte zu möglichen Arbeitgeber*innen der Absolvent*innen in die Lehre einfließen.

Zudem gibt es am Fachbereich ein Musikdidaktik-Netzwerk, das dem Austausch und der Fortentwicklung in diesem Bereich dient. In diesem Zusammenhang ist eine Handreichung veröffentlicht worden, die sich der kriteriengeleiteten Unterrichtsbeobachtung und -bewertung widmet und darauf abzielen soll, eine Vergleichbarkeit in diesem Bereich zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge wurden bereits mehrfach erfolgreich akkreditiert. Die Akkreditierungshinweise wurden sehr positiv und fantasievoll umgesetzt, was nicht an allen Hochschulen unbedingt die Regel ist. So wurde die Prüfungsordnung erneuert und aktuellen Gegebenheiten angepasst und es wurden verschiedene Digitalisierungen vorgenommen.

Inhaltliche Gestaltungen und methodische Ansätze des Curriculums wurden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verändert. So wurde eine sehr hilfreiche Handreichung für die Praxisphasen erstellt und neue aktualisierte Wahlbereiche eingeführt. Auch wurden neue Praxispartner gesucht, um das pädagogische Profil zu stärken (Westfälische Schule für Musik).

Die komplexen Inhalte der Studiengänge wurden im Diploma Supplement angemessen überarbeitet. Auch internationale Diskurse wurden in den studienübergreifenden Bestandteil immer wieder einbezogen. Auch die Diskussion mit den Dozent*innen im Rahmen der Begehung war hierfür ein sehr gutes Beispiel.

Zusammengefasst kommt die Gutachtergruppe zu dem Eindruck, dass die hier zur Diskussion stehenden Studiengänge auf der Höhe der Zeit und auch kontinuierlich sowohl durch das Lehrpersonal als auch in den Modulgestaltungen merklich im aktuellen fachlichen Diskurs verankert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Zentrale Instrumente sind die studentische

Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt.

Die Lehrveranstaltungen der Musikhochschule Münster werden einmal im Semester einer Evaluation durch die Teilnehmer*innen unterzogen. Dadurch sollen die Lehrenden eine ausführliche Rückmeldung erhalten, um die Lehrveranstaltungen kontinuierlich anpassen und verbessern zu können. Die Evaluation verantwortet an der Musikhochschule das Dekanat. Für Gruppenlehrveranstaltungen und Einzelunterrichtsformate stehen unterschiedliche Fragebogen zur Verfügung. Nach Angaben im Selbstbericht wurden auf Basis der Lehrevaluation verschiedene Verbesserungen vorgenommen, zum Beispiel eine Differenzierung und Erweiterung des Angebots im Kerncurriculum und dem offenen Wahlbereich.

Weiterhin gibt es an der Musikhochschule monatliche Gesprächstermine zwischen der Fachschaftsvertretung, dem Dekanat und der Studienkoordination zur Besprechung von Studierendenangelegenheiten. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der zentralen Verwaltung die Absolventenbefragung auf den Bereich Musik zugeschnitten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist deutlich erkennbar, dass für die regelmäßigen Evaluationen möglichst alle Studierenden einbezogen werden sollen. Hierbei fällt das Interesse zur Mitwirkung unterschiedlich stark bzw. nützlich aus. Zudem findet Evaluation nur für Lehrveranstaltungen mit mehr als fünf Teilnehmenden statt, was gerade im Musikhochschulbetrieb öfter unterschritten wird. In Lehrveranstaltungen im Einzel- oder Kleingruppenunterricht werden alle Studierenden eines Lehrenden zusammen anonym befragt.

Die Fachschaft ist bemüht, die Beteiligung der Studierenden diesbezüglich zu steigern. Das Monitoring der Praktika-Evaluationen soll über die Mentor*innen-Programme gewährleistet werden. Die Resultate der Absolvent*innenbefragungen sind aufgrund geringer Beteiligung nur wenig aussagekräftig. Der regelmäßige direkte Austausch zwischen der Fachschaftsvertretung, dem Dekanat und der Studienkoordination wird allseits gewinnbringend beschrieben. Auf kurzem Dienstweg können Sachverhalte direkt erörtert und verbessert werden, wobei hierbei eines der Ziele die Steigerung in der Mitwirkung bei der Evaluation sowohl bei Studierenden als auch bei Absolvent*innen sein dürfte. Dennoch kann die Hochschule anhand der erhobenen Daten und Zahlen die gegebene Studierbarkeit (mit der mehrfach angesprochenen Ausnahme beim Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“) gut darlegen.

Die Lehrenden können sofort nach Ende der Evaluationsperiode eine Auswertung erhalten, die als direktes Feedback gilt. Dem Dekanat wird vorgestellt, wie die Evaluation ausgefallen ist. Vor diesem Hintergrund können Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs aus dem Monitoring abgeleitet werden. Es wird zudem deutlich, dass hierdurch abgeleitete Maßnahmen auch weiter überprüft und weiterentwickelt werden. Als gutes Beispiel dienen hier das ständig optimierte Angebot der Praktika und deren Durchführung – oder die Zusatzqualifikationsmodule in den Masterstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die WWU verfügt über ein Genderkonzept sowie ein Gleichstellungszukunftskonzept, die für alle Studiengänge gelten. Ergänzt und konkretisiert werden diese durch die Gleichstellungspläne der Fachbereiche sowie die damit verbundenen Zwischen- und Abschlussevaluationen. Ein Schwerpunkt am vorliegenden Fachbereich lag laut Selbstbericht in den letzten Jahren darin, eine gender- und diversitätsgerechte Kommunikation flächendeckend zu implementieren.

Angestrebt werden auch eine niederschwellige Studienberatungskultur für alle Studierenden und der Ausbau eines verlässlichen, transparenten und möglichst barrierefreien Wissenstransfers. Als Ansprechpersonen am Fachbereich für Studierende und Lehrende stehen Vertrauenspersonen, die dezentrale Schwerbehindertenbeauftragte und ihre Vertretung, die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertretung, das studentisch besetzte Diversity-Team, die Ansprechperson für Schwangere und stillende Studierende sowie die Mitarbeitenden in Studienbüro/Prüfungsamt, Studienkoordination und Studiendekanat zur Verfügung. Zudem wird auf das zentrale Beratungsangebot der WWU verwiesen.

Maßnahmen, die während der Durchführung von Studium und Lehre möglicherweise nachteilsausgleichend wirken können, werden laut Selbstbericht bei Bedarf gemeinsam mit den Betroffenen und den zuständigen Ansprechpersonen im individuellen Gespräch erörtert und umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ist bestrebt, genderneutrale Sprache sowie einen diskriminierungsfreien Raum einzuführen bzw. zu erhalten. Konzepte zum Wissenstransfer und zur Kommunikation der Hochschule wurden in diesem Hinblick überprüft und kommen in den einzelnen Fachbereichen zur Anwendung. Es gibt sowohl zentrale als auch dezentrale Beratungsangebote sowohl für die Bereiche der Geschlechtergerechtigkeit als auch der Inklusion. Die Gleichstellung ist bereits auf einem guten Weg und findet beispielsweise bei Personalauswahlverfahren oder im Hinblick auf das studentische „Diversity-Team“ aktive Anwendung. Dies wird auch durch die Geschlechterverteilung unter den Lehrenden gestützt. Eine Handreichung zu geschlechtersensibler Lehre existiert und ist unter den Lehrenden bekannt.

Nachteilsausgleiche im Speziellen werden an die Bedürfnisse der Personen angepasst, die davon Gebrauch machen müssen. Aufgrund der Größe der Studiengänge existieren nur begrenzt Erfahrungen in dieser Hinsicht, den Gutachter*innen konnte aber in den Fällen, wo es zu Nachteilsausgleichen kam, auch von konkreten und angemessenen Maßnahmen berichtet werden. Eine Teilhabe sozial benachteiligter oder gesundheitlich eingeschränkter Personen ist damit gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Birgit Jank, Universität Potsdam, Musik und Musikpädagogik
- Prof. Jochen Köhler, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik

Vertreter der Berufspraxis

- Hayo Bunger, Posaunenwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover

Studierender

- Daniel Janz, Student der Musikwissenschaft an der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Musik und Kreativität“ (B.Mus.)

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 15	18	15	5	4	28%	8	7	44%	10	9	56%
WS 15/16	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 16	17	9	5	0	29%	5	0	29%	8	3	47%
WS 16/17	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 17	24	15	6	4	25%	15	11	63%	16	12	67%
WS 17/18	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 18	21	11	6	4	29%	8	6	38%	8	6	38%
WS 18/19	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 19	23	12	2	1	9%	2	1	9%	2	1	9%
WS 19/20	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 20	22	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 20/21	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 21	21	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 21/22	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 22	24	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	146	87	24	13	16%	38	25	26%	44	31	30%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WS 16/17	3	1	0	0
SS 17	9	6	0	0
WS 17/18	5	2	0	0
SS18	6	3	0	0
WS 18/19	3	3	0	0
SS 19	4	1	0	0
WS 19/20	3	0	0	0
SS 20	6	3	0	0
WS 20/21	12	3	0	0
SS 21	7	3	0	0
WS 21/22	0	2	0	0
SS 22				
Insgesamt	58	27	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 16/17	4	50%	0%	0%	50%	100%
SS 17	15	67%	0%	13%	20%	100%
WS 17/18	7	14%	43%	0%	43%	100%
SS 18	9	56%	0%	22%	22%	100%
WS 18/19	6	0%	67%	17%	17%	100%
SS 19	5	60%	0%	20%	20%	100%
WS 19/20	3	0%	0%	0%	100%	100%
SS 20	9	44%	0%	33%	22%	100%
WS 20/21	15	7%	60%	7%	27%	100%
SS 21	10	80%	0%	10%	10%	100%
WS 21/22	2	0%	100%	0%	0%	100%
SS 22						0%

Quelle: Interne Studierendendatenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

IV.1.2 Studiengang 02 „Musik und Kreativität“ (M.Mus.)

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	34	25	1	0	3%	5	3	15%	7	3	21%
SS 15	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 15/16	29	17	3	1	10%	5	2	17%	9	4	31%
SS 16	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 16/17	32	19	1	1	3%	4	4	13%	13	12	41%
SS 17	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 17/18	33	18	4	3	12%	10	7	30%	11	7	33%
SS 18	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 18/19	27	17	1	0	4%	7	5	26%	12	8	44%
SS 19	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 19/20	33	23	10	5	30%	14	8	42%	15	9	45%
SS 20	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 20/21	35	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 21	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 21/22	34	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	223	140	20	10	9%	45	29	20%	67	43	30%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.



Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WS 16/17	11	2	0	0
SS 17	10	3	0	0
WS 17/18	12	2	1	0
SS18	12	2	0	0
WS 18/19	8	2	0	0
SS 19	12	0	0	0
WS 19/20	9	1	0	0
SS 20	2	0	0	0
WS 20/21	15	1	0	0
SS 21	24	3	0	0
WS 21/22	9	1	0	0
SS 22				
Insgesamt	124	17	1	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	10	30%	0%	40%	30%	100%
WS 16/17	13	0%	15%	0%	85%	100%
SS 17	13	8%	0%	15%	77%	100%
WS 17/18	15	0%	20%	7%	73%	100%
SS 18	14	0%	0%	57%	43%	100%
WS 18/19	10	10%	0%	0%	90%	100%
SS 19	12	17%	0%	8%	75%	100%
WS 19/20	10	10%	40%	0%	50%	100%
SS 20	2	0%	50%	0%	50%	100%
WS 20/21	16	6%	44%	6%	44%	100%
SS 21	27	41%	0%	19%	41%	100%
WS 21/22	10	0%	40%	10%	50%	100%
SS 22						0%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

IV.1.3 Studiengang 03 „Musik und Vermittlung“ (B.Mus.)

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	17	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	20	8	1	1	5%	1	1	5%	1	1	5%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	20	10	1	1	5%	3	3	15%	6	4	30%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	20	7	0	0	0%	1	1	5%	1	1	5%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	15	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	22	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	17	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	131	58	2	2	2%	5	5	4%	8	6	6%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WS 16/17	3	1	0	0
SS 17	2	1	0	0
WS 17/18	0	4	0	0
SS18	3	1	0	0
WS 18/19	2	0	0	0
SS 19	4	0	0	0
WS 19/20	3	0	0	0
SS 20	1	1	0	0
WS 20/21	6	1	0	0
SS 21	7	1	0	0
WS 21/22	3	4	0	0
SS 22				
Insgesamt	34	14	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 16/17	4	0%	0%	25%	75%	100%
SS 17	3	67%	0%	0%	33%	100%
WS 17/18	4	25%	25%	25%	25%	100%
SS 18	4	0%	0%	50%	50%	100%
WS 18/19	2	0%	0%	0%	100%	100%
SS 19	4	25%	0%	0%	75%	100%
WS 19/20	3	0%	33%	0%	67%	100%
SS 20	2	50%	0%	0%	50%	100%
WS 20/21	7	0%	43%	0%	57%	100%
SS 21	8	25%	0%	38%	38%	100%
WS 21/22	7	14%	14%	14%	57%	100%
SS 22						0%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

IV.1.4 Studiengang 04 „Musik und Vermittlung“ (M.Mus.)

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	12	7	1	0	8%	2	0	17%	3	1	25%
SS 15	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 15/16	10	5	2	2	20%	4	2	40%	5	2	50%
SS 16	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 16/17	12	8	0	0	0%	1	1	8%	3	3	25%
SS 17	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 17/18	18	10	1	0	6%	2	0	11%	6	1	33%
SS 18	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 18/19	8	6	0	0	0%	1	1	13%	1	1	13%
SS 19	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 19/20	6	4	0	0	0%	0	0	0%	2	2	33%
SS 20	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 20/21	5	2	0	0	0%	1	1	20%	1	1	20%
SS 21	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 21/22	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	71	42	4	2	6%	11	5	15%	21	11	30%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	3	2	0	0
WS 16/17	0	2	0	0
SS 17	1	2	0	0
WS 17/18	1	2	0	0
SS18	2	1	0	0
WS 18/19	2	3	0	0
SS 19	4	4	0	0
WS 19/20	0	1	0	0
SS 20	2	0	0	0
WS 20/21	3	1	0	0
SS 21	2	1	0	0
WS 21/22	2	0	0	0
Insgesamt	22	19	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2022)

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in $>$ RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	5	40%	20%	20%	20%	100%
WS 16/17	2	0%	50%	0%	50%	100%
SS 17	3	0%	33%	33%	33%	100%
WS 17/18	3	0%	33%	0%	67%	100%
SS 18	3	33%	0%	33%	33%	100%
WS 18/19	5	0%	20%	20%	60%	100%
SS 19	8	0%	0%	50%	50%	100%
WS 19/20	1	0%	0%	0%	100%	100%
SS 20	2	0%	0%	0%	100%	100%
WS 20/21	4	0%	0%	0%	100%	100%
SS 21	3	0%	33%	67%	0%	100%
WS 21/22	2	0%	50%	0%	50%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2022)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Überäume Instrumentenräume, Konzertsaal, Sammlung historischer Instrumente

IV.2.1 Studiengänge 01 und 03

Erstakkreditiert am:	23.05.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2022 bis 30.09.2023

IV.2.2 Studiengänge 02 und 04

Erstakkreditiert am:	26.03.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 23.05.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS